

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr. 8/2021

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Adlwang am
Montag, 09. Dezember 2021

Tagungsort – Bürgerhalle Adlwang (großer Saal)
Waldneukirchner Straße 4, 4541 Adlwang

ÖVP: 1. BGM Maria Achathaler
2. GRM Karl Mayr
3. GRM Barbara Mandorfer
4. GV Josef Neuhofer
5. GRM Gerlinde Hohlrieder
6. GRM Dominik Thanner
7. GRM Franz Wegerer
8. GRM Ing. Harald Winter
9. GRM Wolfgang Terschl
10. GRM Karl Pürstinger
11. GRM Viktoria Lettenmair
12. GRM Stefan Achathaler

SPÖ: 13. GV MMag. Erika Bohn
14. GRM Dietmar Bohn
15. GRM Silvia Zeilinger

FPÖ: 16. GV Alois Baldinger
17. GRM Thomas Pöcksteiner
18. GRM Josef Streif
19. GRM Franz Wegerer

Ersatzmitglieder

entschuldigt:

GV MMag. Bohn Erika

unentschuldigt:

Leiter des Gemeindeamtes: Richard Scheiblehner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): keine

Schriftführung (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Richard Scheiblehner

Die Vorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von Frau Bürgermeisterin Maria Achathaler einberufen wurde;
 - b. die Verständigung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 02.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
 - c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. November 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die öffentliche Fragestunde:

Da keine Fragen eingebracht wurden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Punkt 1

Bestellung des Amtsleiters der Gemeinde Adlwang

Ausschluss der Öffentlichkeit.

Punkt 2

NVA 2021 der Gemeinde Adlwang

- a) Hebesätze für Grundsteuer A u. B, Hundeabgabe
- b) Festsetzung der Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall
- c) Festsetzung sonstiger Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen
- d) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022
- e) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022
- f) Festsetzung Dienstpostenplan 2022
- g) Festsetzung Kassenkredithöhe und Vergabe
- h) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026, Prioritätenreihung

- a) Hebesätze für Grundsteuer A u. B, Hundeabgabe

Grundsteuer

Grundsteuer A	500 v.H.	unverändert
Grundsteuer B	500 v.H.	unverändert

Hundeabgabe

Pro Hund	50€	unverändert
Pro weiteren Hund	50€	unverändert

- b) Festsetzung der Gebühren für Wasser, Kanal und Abfall

Wasser und Kanalanschlussgebühren

Wasseranschlussgebühr	2.137,00€	+2,89%	(exkl. MWST)
Kanalanschlussgebühr	3.565,00€	+2,89%	(exkl. MWST)
Wasserergänzungsg.	13,50€	+2,66%	(exkl. MWST)
Kanalergänzungsg.	22,50€	+2,74%	(exkl. MWST)

Bereitstellungsgebühr

Wasser	0,09€	unverändert	(inkl. MWST)
Kanal	0,14€	unverändert	(inkl. MWST)

Wasserzählermiete

Bis 10m ³ Durchlauf	20,00€/J	unverändert	(inkl. MWST)
Ab 10m ³ Durchlauf	40,00€/J	unverändert	(inkl. MWST)

Bezugsgebühr

Wasserbezugsgebühr	2,05€/m ³	+2,75%	(inkl. MWST)
Kanalbezugsgebühr	4,73€/m ³	+2,63%	(inkl. MWST)
Grundgebühr Wasser	15,50€/HH/J	+3,33%	(inkl. MWST)
Grundgebühr Kanal	31,00€/HH/J	+3,33%	(inkl. MWST)

Abfallwirtschaft

4 x 60l Sack	154€/J	unverändert	(inkl. MWST)
90l Mülltonne	130€/J	unverändert	(inkl. MWST)
110/120l Mülltonne	175€/J	unverändert	(inkl. MWST)
für jeden weiteren HH	80€/J	unverändert	(inkl. MWST)
240l Container	350€/J	unverändert	(inkl. MWST)
800l Container	1.130€/J	unverändert	(inkl. MWST)
1100l Container	1.550€/J	unverändert	(inkl. MWST)
Grundgebühr pro Jahr	29,70€/J	unverändert	(inkl. MWST)

c) Festsetzung sonstiger Gemeindegebühren, -abgaben, -förderungen

Kommunalabgabe 3 v.H. unverändert

Lustbarkeitsabgabe lt. Lustbarkeitsabgabenverordnung

Freizeitwohnungspauschale Gemeindezuschlag:

Bis 50m ² NF	36€/J	unverändert
Über 50m ² NF	54€/J	unverändert

Leichnhaltben. 80€/Todesfall unverändert

Kinderhaus

Kinderausspeisung	3,60€	+12,5%
Personalauspeisung	4,80€	+6,67%
Kindergartentransport	15,50€	+3,33%
Kindergartenbastelbeitrag	9,50€	+5,56%

d) Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit 2022

Voranschlag 2022
Gemeinde Adlwang

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung		Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	4.521.074,93	4.073.130,38	4.922.000,00	4.623.100,00	5.067.700,00	4.599.000,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	400.651,49	862.211,09	818.600,00	1.039.300,00	756.300,00	1.245.500,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 35/36)	944.300,00	570.051,61	118.400,00	213.000,00	710.400,00	594.700,00
Zwischensumme		5.866.026,42	5.505.393,08	5.859.000,00	5.875.400,00	6.534.400,00	6.439.200,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)		1.555.191,04	1.237.802,75	942.300,00	1.110.700,00	1.541.000,00	1.479.200,00
Summe		4.310.835,38	4.267.590,33	4.916.700,00	4.764.700,00	4.993.400,00	4.960.000,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		+ 43.245,05		+ 152.000,00		+ 33.400,00	

e) Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2022

Finanzierungshaushalt

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	6.534.400€
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	6.439.200€
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	95.200€

Ergebnishaushalt

	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	5.351.000	5.011.200	4.903.500	4.994.400	5.010.900
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	5.240.800	4.795.100	4.794.200	4.855.900	4.881.300
Nettoergebnis (SA 0)	110.200	216.100	109.300	138.500	129.600
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	59.600,00				
Nettoergebnis (SA 00)	50.600	216.100	109.300	138.500	129.600

f) Festsetzung Dienstpostenplan 2022

DIENSTPOSTENPLAN

<u>Allgemeine Verwaltung</u>	<u>Bew.neu</u>	<u>Bew.alt</u>	<u>Bemerkung</u>
1,00 VB	GD 11.1	I/d	
1,00 VB	GD 16.3	I/d	
0,75 VB	GD 17.1	I/d	
0,95 VB	GD 18.1	I/d	
<u>Kindergarten und Hort</u>			
10,33 VB	KBP	I L/I 2b 1	
6,11 VB	GD 22.3	I/d	
<u>Handwerklicher Dienst</u>			
1,00 VB	GD 19.1		
1,00 VB	GD 23.1		
0,875 VB	GD 21.1		
0,77 VB	GD 25.1	II/p5	
<u>Sonstige Bedienstete (geringf. Beschäftigung)</u>			
0,125 VB	GD 25.1	II/p5	Reinigung Bürgerhalle
0,25 VB	GD 25.1	II/p5	Bauhofreinigung

Mehrkosten Personal:

- KIGA ca. 140.000€
- Bauhof ca. 5.000€
- Reinigung ca. 1.000€

g) Festsetzung Kassenkredithöhe und Vergabe

Kassenkredithöhe

1.150.000€. ca. ¼ der laufenden Geschäftstätigkeit

Vergabe

Angebotsspiegel per 11.11.2021

Darlehen: **Kassenkredit: x**
 Volumen: **1.150.000 Euro (24 %)**
 Verwendungszweck: **Kassenkredit 2022 (max. 1.572.648 € = 33 % von € 4.765.600)**
 Kündigungsrecht seitens RB vereinbart: **JA: Nein: x**
 Aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig: **JA: Nein: x**



Bank	Laufzeit	Basis 6-M-Euribor	+ Aufschlag/ - Abschlag	Basis 3-M-EURIBOR	+ Aufschlag/ - Abschlag	Sonst.	Fixkondition
Allgemeine Sparkasse	1 Jahr	-0,536 %	+0,110 % 0,00 % ist Mindestz.	-0,570 %	+ 0,130 % 0,00 % = Mindestz.	keine Rahmengeb. Bei Fix Basis 12 M E. Keine Habenzinsen	0,090 % j. Abschluss
Oberbank OÖ	1 Jahr						kein Angebot
RB Region Sierning	1 Jahr	-0,536 %	kein Angebot	-0,570 %	kein Angebot	keine Rahmengeb. Vj. Verzinsung Keine Habenzinsen	0,300 % Vj. Abschluss
Volksbank Bad Hall	1 Jahr						kein Angebot

Die RB verlangt ab € 500.000 Guthaben 0,30 % Verwahrentgelt, zudem eine Umsatzprovision von 0,03 %
 Bei einer durchschnittlichen Ausnutzung des Rahmen von € 100.000 (wie 2021) beträgt die Differenz zwischen den verbliebenen
 Bietern € 210,00. Der wesentliche Unterschied liegt in der „kleingedruckten“ Umsatzprovision d. RB = ca.
€ 1.200 - , die bei der RB auch ohne Rahmen zur Anwendung kommt (Umsatzannahme 4 Mio)

h) Mittelfristiger Finanzplan 2022-2026, Prioritätenreihung

Priorität	Bez.	2022	2023	2024	2025	2026	Summe
1	Erweiterung VS	200.000 €	1.800.000 €				2.000.000 €
2	Sanierung der Straßenb.	200.000 €					200.000 €
3	Baulandsicherung Pogmair	541.000 €	59.000 €				600.000 €
4	Straßenbau	215.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	275.000 €
5	WV & ABA	35.000 €	40.000 €	45.000 €	50.000 €	55.000 €	225.000 €
6	Ankauf eines Löschfahrzeuges		371.000 €				371.000 €
7	Neugestaltung Ortsbild			90.000 €	90.000 €	90.000 €	270.000 €
	Summe	1.191.000 €	2.285.000 €	150.000 €	155.000 €	160.000 €	3.941.000 €

Geplante Projekte 2022

- Sanierung Brandmühlestraße 120.000€

- Asphaltierung Zufahrt Holzquadrat und Fitnessstudio 57.000€
- VS Container 30.000€
- VS Erweiterung 200.000€
- Aufschließung Pogmair 541.000€

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Schulden

- VS Deckensanierung: 100.000€
- Straßenarbeiten: 215.000€
- Straßenbeleuchtung: 77.000€
- Gesamt: 392.000€**

Geplante Tilgung von kurzfristigen Schulden

- KIGA Erweiterung: 289.000€
- VS Deckensanierung: 100.000€
- Gesamt: 389.000€**

Nicht beinhaltete Projekte

- Elektrosanierung und Aufrüstung Wasserversorgung
- Hochwasserschutz Nelkenstraße
- Ringleitung Gaißberger
- Asphaltierung Getreidestraße
- Asphaltierung Marienstraße
- Krabbelstube ab Herbst 2022
- Ortsplatzgestaltung (Masterplan)

Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag die Punkte „a“ bis „f“ und „h“ des TOP 2 in einem Beschluss zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag die Punkte „a“ bis „h“ und „f“ des TOP 2 lt. Vortrag zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt zu Punkt „g“ vom TOP 2 den Antrag die Kassenkredithöhe mit 1.150.000€ festzulegen und das Angebot der Allgemeinen Sparkasse mit dem Fixzinssatz von 0,09% anzunehmen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 3

Beschlussfassung der Teilungsurkunde - Zeillerbauerstraße

Für die Ausbuchtung der Bushaltestelle wurde nun eine Vermessung durchgeführt. Bei dieser wurde zusätzlich festgestellt, dass die Grundstücksgrenzen mit der Natur übereinstimmen. Dies wurde berichtigt.

Nun hat der Gemeinderat die Teilungsurkunde zu beschließen und den Antrag gem. §15 LiegTeilG. einzubringen.





Antrag:

GRM Wolfgang Terschl stellt den Antrag auf Beschlussfassung der Teilungsurkunde und auf Antragstellung gem. §15 LiegTeilG.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 4

Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Brenner - Steingrub

Der Eigentümer der EZ 7 KG 49001 Adlwang beantragt mit Ansuchen vom 15.11.2021 eine Umwidmung sein Grundstückes Nr. 755/3 die Widmung Mischbauggebiet.

Aufgrund diverser Vorgespräche wird seitens der Gemeinde Adlwang die Widmung eines eingeschränkten gemischten Baugebietes als zweckmäßigere Lösung erachtet.

Eine Bebauung mit Kleinbetrieben wird aufgrund der angrenzenden B122 Voralpenstraße, schon aus lärmtechnischen Gründen, als bessere Lösung erachtet. Im Weiteren wird der Nahbereich stark durch betriebliche Bebauungen geprägt.



Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag den TOP 4 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, um Zeit zu schaffen weitere Stellungnahmen einzuholen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 5

Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Matzke - Mischbaugebiet

Der Lebensgefährte der Eigentümerin der EZ 102 KG Emsenhub, beantragt die Umwidmung der Restflächen der Grundstücke Nr. 148/1 und 148/2 KG Emsenhub.

Der Antragsteller bittet um die Erweiterung des bestehenden Mischbaugebietes als Abrundung der Liegenschaft der Eigentümerin.

Die Liegenschaft ist umgeben von einem Betrieb, einem dazugehörigen Wohnhaus und einem Bauwerk für Vogelvoliere.



Antrag:

BGM Maria Achathaler stellt den Antrag den TOP 5 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vertagen, um Zeit zu schaffen weitere Stellungnahmen einzuholen.

Beschluss:

Einstimmig (18 Stimmen) mit Handzeichen wird der Antrag angenommen.

Punkt 6

Tätigkeitsbericht Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“

BGM Maria Achathaler trägt den Tätigkeitsbericht des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ vor.

Die verwendete Powerpointpräsentation stellt einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses dar.

Der Tätigkeitsbericht wird einhellig zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Allfälliges

GRM Josef Streif bringt ein:

1. Es soll eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung in der Steingrub bis zur Bushaltestelle erfolgen, da der Weg Morgens und Abends sehr unübersichtlich ist.
2. Die „S-Kurve“ beim Terschl soll abgesichert werden.

GRM Silvia Zeiliger bringt ein:

1. In der Jägerstraße soll auch eine Straßenbeleuchtung errichtet werden.

Die Punkte wurden von BGM Maria Achathaler zur Kenntnis genommen und werden vom Gemeindeamt überprüft werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. November 2021 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt diese als genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Vorsitzender:

Bgm. Maria Achathaler eh.

Schriftführung:

Richard Scheiblehner eh.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 8/2020 in der Sitzung vom 14. Februar 2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Adlwang, am

Der Vorsitzende:

Bgm. Maria Achathaler